GEBÜHRENREGLEMENT

Exemplar für die öffentliche Auflage

(11.11.2026-10.12.2026)

Die Einwohnergemeinde Lauenen
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserreglements vom 1. Januar 2017

Art. 1

Anschlussgebühren

[1] Die Anschlussgebühren für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage CHF ~~265.00~~ 300.00 pro Belastungswerte LU (Loading Unit).

[2] Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt CHF ~~5.00~~ 6.00 pro m^2 entwässerte Fläche.

[3] Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex „Espace Mittelland (Neubau Strassen) von 101.2 Punkten (Stand Oktober 2026, Basis Oktober 2025 = 100). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2

Inkrafttreten

[1] Der Tarif tritt auf den 1. Januar ~~2017~~ 2027 in Kraft.

[2] Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Die vorstehende Neufassung des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Lauenen wurde durch den Gemeinderat am ~~14.11.2016~~ 02.11.2026 beschlossen und im amtlichen Anzeiger von Saanen Nr. 45 vom ~~22.11.2016~~ 10.11.2026 ordnungsgemäss ausgeschrieben mit dem Hinweis auf das fakultative Reglementsreferendum. Innerhalb der Einsprachefrist wurde kein Referendum erhoben. Die Rechtskraftbescheinigung erfolgte im amtlichen Anzeiger von Saanen Nr. 50 vom ~~28.12.2016~~ 15.12.2026.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
Gez. R. Oehrli	*Gez. H. Perreten*
Ruth Oehrli	Hans Ulrich Perreten

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter bescheinigt, dass das Gebührenreglement vom ~~23.11.2016~~ 11.11.2026 bis zum ~~22.12.2016~~ 10.12.2026 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Lauenen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss im amtlichen Anzeiger Nr. 45 vom ~~22.11.2016~~ 10.11.2026 publiziert mit dem Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Art. 26 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Lauenen vom 04.07.2008.

Lauenen, ~~23.12.2016~~ 15.12.2026

Der Gemeindeverwalter

Hans Ulrich Perreten

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Lauenen beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserreglements vom 1. Januar 2017

Art. 1

Anpassung der einmaligen Anschluss-gebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro Belastungswerte LU (Loading Unit) beträgt CHF ~~265.00~~ 300.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser CHF ~~5.00~~ 6.00 pro m^2 entwässerte Fläche.

Art. 2

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

[1] Die Grundgebühr pro Belastungswerte LU beträgt CHF ~~4.00~~ 5.00.

[2] Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation beträgt:

Bis 100 m^2 entwässerte Fläche	CHF 0.00
Pro weitere 100 m^2	CHF ~~25.00~~ 31.00

Art. 3

Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m^3 Wasserverbrauch / Abwasseranfall beträgt CHF ~~0.35~~ 0.45.

Art. 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar ~~2018~~ 2027 in Kraft.

Lauenen, ~~19.02.2018~~ 02.11.2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
Gez. R. Oehrli	*Gez. H. Perreten*
Ruth Oehrli	Hans Ulrich Perreten

Anhang zur Gebührenverordnung

Installationsanzeigen für die Anschluss- und Grundgebühr der Abwasserentsorgung

Es sind nur Apparate und Armaturen anzugeben, bei denen Abwasser entsteht, das in die Kanalisation eingeleitet wird. Ein Belastungswert entspricht einem Durchfluss von 0,1 l pro Sekunde. Der Belastungswert bezeichnet den am Anschlusspunkt vor der Entnahmestelle zur Verfügung gestellten Durchfluss in Funktion des Verwendungszweckes und der Benützungsdauer. Er entspricht nicht dem Entnahmedurchfluss aus den Produktenormen.

Die nachstehende Installationsanzeige entspricht dem vom Kanton zur Verfügung gestellte Formular, das bei der Gemeinde einzureichen ist, sobald sich die Belastungswerte (LU) verändern. Das Formular ist in jedem Fall zu gebrauchen, auch wenn sich die Belastungswerte nicht im Zusammenhang mit einem Baubewilligungsverfahren verändern.

Verwendungszweck: Anschlüsse DN 15 (1/2“)	A B N	Stockwerk					Anzahl		LU pro Anschluss	LU		LU
Normalinstallationen							K	W		K	W	Total
Handwaschbecken									1			
WC-Spülkasten									1			
Getränkeautomat									1			
Bidet, Coiffeurbrause									1			
Haushaltgeschirrspüler									1			
Haushaltwaschautomat									2			
Entnahmearmatur für Balkon und Terrasse									2			
Dusche									2			
Spülbecken									2			
Waschtrog									2			
Ausgussbecken, Stand- und Wandausguss									2			
Urinoir-Spülung									3			
Badewanne									3			
Spülbecken für Gewerbe									4			
Geschirrbrause									4			
Entnahmearmatur für Garten und Garage									5			
Spezialinstallationen		Beschrieb:							l/min		U	LU
Kühl- und Klimaanlage											1 LU = 6 l/min	
Bassin												
		Total LU (A + B + N)										
		./. davon bestehend (A + B)										
		Neuinstallationen (N)										

Nachstehende Spezialinstallationen, die auf dem kantonalen Formular nicht aufgeführt sind, werden mit folgenden Belastungswerten (LU) berechnet:

Verwendungszweck:	A B N	Stockwerk					Anzahl		LU pro Anschluss	LU		LU
Spezialinstallationen							K	W		K	W	Total
Vieh-Selbsttränke (Berechnung siehe Wasserversorg.)									1			
Waschtisch, Waschrinne									1			
Dampfgenerator / Dampfgerät									1			
Dampfbad									1			
Geschirrspülmaschine Hotel									2			
Waschautomat bis 8 kg									2.5			
Waschautomat bis 12 kg									3			
Kombi-Steamer									3			
Kaffeemaschine									3			
Spaltanlage									3			
Anschluss Autowaschung									3			
Eismaschine									5			
Kühlwasser für Kompressoren									5			
Grosswanne									8			
Fischkasten									8			
Luftbefeuchter									10			
Gewerbliche Autowaschanlage									10			
		Total LU (A + B + N)										
		./. davon bestehend (A + B)										
		Neuinstallationen (N)										

Legende

LU = Belastungswerte nach SVGW W3, Stand 2013

A = Auswechslung B = Bestehend N = Neuinstallation

K = Kalt W = Warm T = Total

U = Umrechnung

Weitere Installationen, die hier im Anhang zur Gebührenverordnung nicht aufgeführt sind, werden aufgrund der Belastungswerte (LU) gemäss den Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW erhoben.